

COCAINKONSUM WIRKUNGEN ABHÄNGIGKEIT S M S U N K

Wie reagieren?
Was tun?

Cannabiskonsum bei
Kindern und Jugendlichen

Ein Merkblatt
für Lehrerinnen
und Lehrer

Gesundheitsförderung
Baselland





Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer

Im Moment herrscht hier und anderswo Unsicherheit und Ratlosigkeit darüber, wie mit dem Cannabiskonsum bei Schülerinnen und Schülern umgegangen werden soll. Der steigende Konsum und die Neubewertung von Cannabis sind ein gesellschaftliches Phänomen und nicht eigentlich in erster Linie ein Problem der Schule. Doch Lehrkräfte sind in zweierlei Hinsicht davon betroffen: Zum einen wird die Erwartung an Sie herangetragen, präventive Anstrengungen zu unternehmen, um den Einstieg Ihrer Schülerinnen und Schüler in den Cannabiskonsum zu verhindern oder hinauszuzögern. Zum anderen haben Sie mehr und mehr mit Jugendlichen zu tun, die Cannabis konsumieren. Immer mehr Schulen sehen deswegen Handlungsbedarf und fragen sich, wie damit umzugehen ist. Unser Leitfaden soll Ihnen dabei Hilfe und Anregung bieten. (Aus: Handbuch für Lehrkräfte).*

Es ist für Sie und Ihre Schule entscheidend, eine klare Haltung zu erarbeiten und daraus verbindliche Regeln abzuleiten. Diese basieren u. a. auf dem aktuellen Gesetz, wonach Anbau, Konsum und Handel von Cannabisprodukten (Marihuana und Haschisch) zu Betäubungsmittelzwecken verboten sind. Es muss also allen Beteiligten (Eltern, Lehrperson, Schülerin/Schüler) klar sein, wo die Grenzen gezogen sind, ab wann ein Regelverstoss vorliegt und mit welchen Reaktionen gerechnet werden muss. Disziplinarische Massnahmen sollten nach schulinternen Konzepten erfolgen. Entscheidend ist, dass den Jugendlichen und deren Eltern Haltung und Regeln der Schule bekannt sind. Ein gutes Klima zwischen Ihnen, den Eltern und den Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Sie auf Probleme bestmöglich reagieren können. Ziel der Interventionen soll sein, die betroffenen Jugendlichen, mit Ihrer Unterstützung, zum Reflektieren ihres Verhaltens zu bewegen, ihnen alternative Möglichkeitsräume zu öffnen, eingeübte Muster zu unterbrechen und gleichzeitig die Voraussetzung für eine adäquate Entwicklung zu gewährleisten.

Woran können Sie einen möglichen Cannabiskonsum erkennen?

Es ist festzuhalten, dass ein leichtes Bekifftsein gar nicht so leicht feststellbar ist, weil auch andere Bedingungen ähnliche Auswirkungen zeigen können. Eine Klärung darüber kann letztlich aber nur in einem Gespräch erreicht werden.

Für einen möglichen Cannabiskonsum bei Jugendlichen können zum Beispiel folgende Anzeichen sein:

Typischer Cannabisgeruch, stark gerötete Augen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, Schläfrigkeit, Verlangsamung des Denkens und Sprechvermögens, Störungen des Bewegungsablaufes, soziale Vereinzelung oder Einzelgängertum, Motivationsabfall und Apathie, Anlaufschwierigkeiten, Frustrationsintoleranz, Durchhängen, generelle Verhaltensveränderungen, unerklärbar abnehmende Schulleistungen.

Wie können Sie auf verschiedene Konsumsituationen reagieren?

Im Zusammenhang mit Cannabiskonsum gibt es zweifellos Situationen, in denen Sie als Bezugsperson reagieren sollten:

- Tolerieren Sie zum Beispiel nicht, dass Schülerinnen und Schüler bekifft in Ihrem Klassenzimmer sitzen oder sonstwo auf dem Schulareal Drogen konsumieren.
- Jugendliche, die im Rahmen der Schule Probleme zeigen, die mit Cannabiskonsum in Zusammenhang stehen können, sollten Sie ansprechen und die notwendigen Schritte einleiten.

Thematisieren des Cannabiskonsums in der Klasse

Wenn Sie bemerken, dass im Laufe der pubertären Entwicklung ihrer Schülerinnen oder Schüler Cannabis zu einem wesentlichen Thema wird, empfehlen wir Ihnen, diese Thematik in der Klasse aufzunehmen, sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern auf geeignete Art und Weise zu besprechen und sie über die Risiken des Cannabiskonsums zu informieren.

Nutzen Sie grundsätzlich frühzeitig die Möglichkeit, sich Unterstützung bei aussenstehenden Präventionsfachpersonen zu holen oder Informationsmaterial zu beziehen.

Bei erstem Verdacht von Cannabiskonsum

Wenn in der Schule eine Schülerin oder ein Schüler ein auffälliges Verhalten zeigt, kann Sie dies als Lehrperson verunsichern; denn häufig ist unklar, ob das beobachtbare Verhalten auf Cannabiskonsum zurückzuführen ist oder nicht. Versuchen Sie deshalb, Ihre Wahrnehmung gegenüber dem/der Jugendlichen zu beschreiben, ohne diese zu bewerten. Äußern Sie Ihre eigene Besorgtheit und weisen Sie darauf hin, dass Sie verstehen möchten, was wirklich los ist. Signalisieren Sie Ihre Hilfsbereitschaft.


Bei Bestätigung eines Verdachts eines gelegentlichen Konsums

Wenn sich im Gespräch herausstellt, dass das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers tatsächlich auf einen gelegentlichen Cannabiskonsum zurückzuführen ist, sollten Sie sich Zeit und Raum für ein persönliches Gespräch nehmen und dabei deutlich machen, warum die Schule dies nicht akzeptieren kann. Drücken Sie Ihre Besorgnis aus und gehen Sie vor wie im «Leitfaden Stufenmodell: Erstes Gespräch». Voraussetzung dafür ist eine einheitliche und klare Haltung Ihrer Schule!

Massiver Konsum mit starken Verhaltensauffälligkeiten und Kiffen in der Schule

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in den Räumlichkeiten der Schule Cannabis konsumiert, offensichtlich wiederholt beklagt zur Schule kommt und in diesem Zusammenhang starke Verhaltensauffälligkeiten zeigt, empfehlen wir Ihnen, mit der/dem Jugendlichen zusammen das Klassenzimmer kurz zu verlassen, um einen späteren Gesprächstermin zu vereinbaren. Schicken Sie die oder den Betroffenen – je nach Umständen durch eine Person begleitet – nach Hause und informieren Sie die Klasse und die Eltern. Als nächsten Schritt empfehlen wir Ihnen ebenfalls das bereits erwähnte «Stufenmodell: Zweites Gespräch».





Tritt die erwünschte Veränderung nicht ein, empfehlen wir Ihnen das Vorgehen wie im Leitblatt «Drittes Gespräch», wobei wir den Beizug oder die Vermittlung professioneller Hilfe (Drogenberatung / Gesundheitsförderung / Jugendanwaltschaft) für sinnvoll erachten. Hier ist auch eine mögliche Anzeige in Betracht zu ziehen.

Stufenmodell

Das erwähnte Stufenmodell entspricht den Empfehlungen des Cannabis-Handbuches für Lehrkräfte der SFA Lausanne. Das Handbuch bietet – in drei Teilen – Informationen rund um Cannabis, didaktisch aufbereitete Umsetzungsvorschläge und Tipps zum Umgang mit kiffenden Schülerinnen und Schülern.

► siehe Grafik auf der Rückseite – Leitfaden Stufenmodell

Quelle:

*Cannabis-Handbuch für Lehrkräfte / Mit Arbeitsvorlagen für den Unterricht, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, Lausanne, 2002, 2. Ausgabe.

Hinweis:

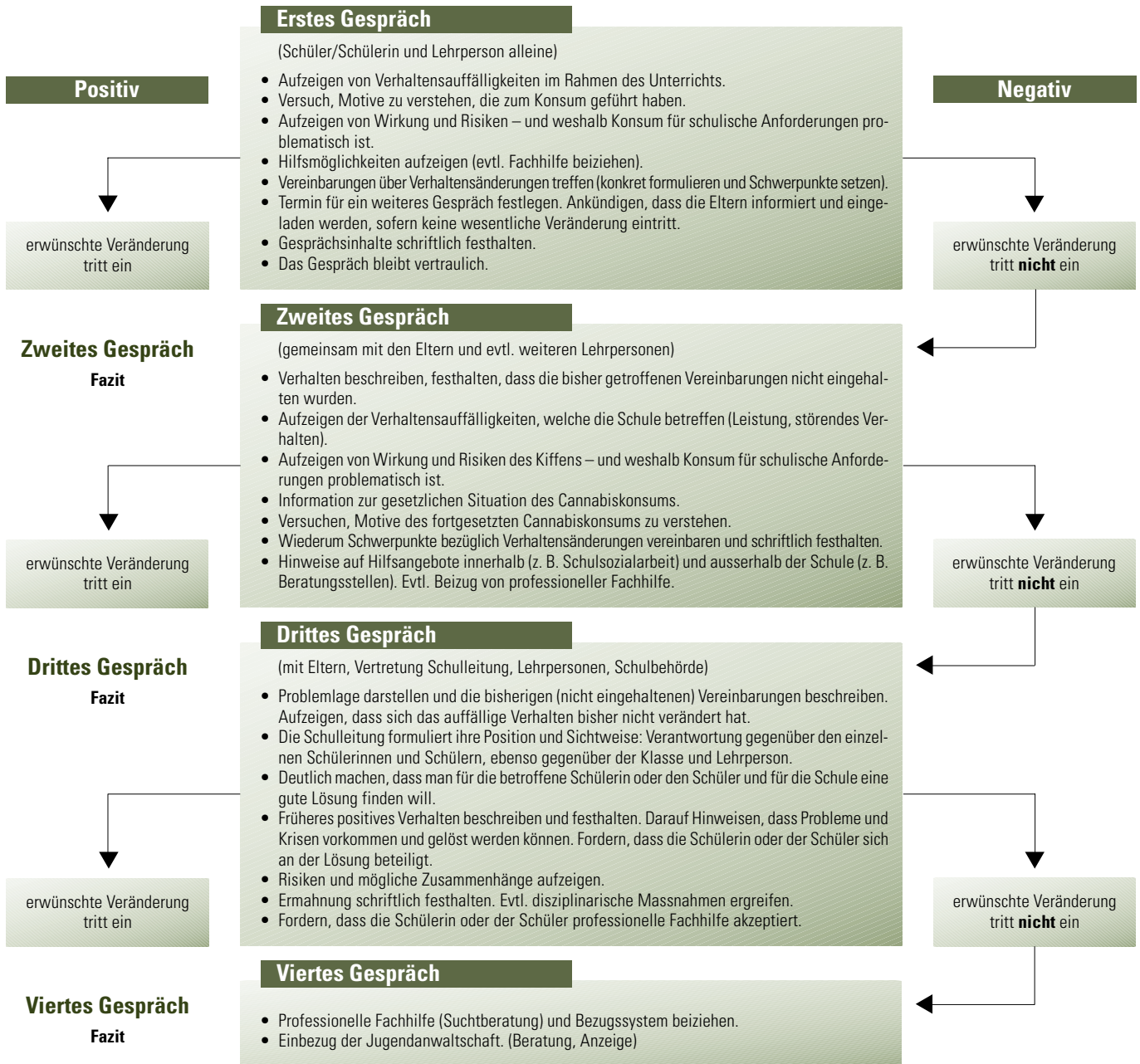
Dieses Cannabis-Handbuch für Lehrkräfte können Sie per E-Mail, per Internet oder per Telefon zum Preis von Fr. 34.50 direkt bei der SFA Lausanne bestellen. (1 Exemplar wurde schon an alle Delegierten J+G abgegeben!)

Verfasst und herausgegeben von:

Drogenberatung Baselland
Gesundheitsförderung Baselland
Jugendanwaltschaft Baselland

Unterstützt durch den Leiter der Fachstelle:

Jugend und Gesellschaft



Nützliche Adressen

Drogenberatung Baselland

Wiedenhubstrasse 55, 4410 Liestal, Telefon 061 927 75 80

E-mail: dbl.liestal@kpd.ch

Baselstrasse 1, 4153 Reinach, Telefon 061 712 15 15

E-mail: dbl.reinach@kpd.ch

Rennmattstrasse 83, Laufen, Telefon 061 761 24 20

Angebote: Information, Abklärung, Beratung, Kurse für betroffene Eltern und Jugendliche, Schuleinsätze, Präventionsarbeit

Gesundheitsförderung Baselland

Rheinstrasse 22, 4410 Liestal, Telefon 061 925 62 18

E-mail: udo.kinzel@vsd.bl.ch, Internet: www.gefoe.bl.ch (mit ausführlichen Informationen zu Cannabis)

Angebote: Beratung, Schuleinsätze, Informationsmaterial

Jugendanwaltschaft Baselland

Parkstrasse 3, 4402 Frenkendorf, Telefon 061 925 64 00

E-mail: ruedi.scheibler@jus.bl.ch, Internet: www.jugendanwaltschaft.bl.ch (mit weiteren Hinweisen zum Thema Cannabis, Sucht etc.)

Angebote: Präventionskurse, Abklärung, Beratung im Zusammenhang mit deliktischen Handlungen

Schulsozialarbeit

Angebote: Informationen bei den jeweiligen Schulen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Baselland

Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal, Telefon 061 927 75 50

E-mail: kjpd.liestal@kpd.ch

Beratungsstelle Bruderholz, Kantonsspital, 4101 Bruderholz
Telefon 061 425 56 56

Angebote: Abklärung, Begutachtung, Beratung, stationäre Angebote, Therapie

Familien- und Erziehungsberatungsstellen der Gemeinden

Angebote: Abklärung, Beratung, Begleitung, Therapie

Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA

av. Louis Ruchonnet 14, 1003 Lausanne, Postfach 870,

Telefon 021 321 29 11, E-mail: info@sfa-isp.ch

Internet: www.sfa-isp.ch

Weitere Auskünfte:

Gesundheitsförderung Baselland

Udo Kinzel, Präventionsbeauftragter

Rheinstrasse 22, 4410 Liestal, Telefon 061 925 62 18

E-mail: udo.kinzel@vsd.bl.ch

